

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Februar 2005
– Drucksache 13/4063**

**Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen;
hier: Anmeldungen des Landes zum 35. Rahmenplan nach
dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Februar 2005 – Drucksache 13/4063 – Kenntnis zu nehmen.

03. 03. 2005

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Rust

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/4063 in seiner 51. Sitzung am 3. März 2005. Zu den Beratungen lag die Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom selben Tag (Anlage) vor.

Der Berichterstatter des Wissenschaftsausschusses trug vor, der Wissenschaftsausschuss habe die Drucksache 13/4063 zusammen mit der Drucksache 13/3725 beraten, empfehle von beiden Mitteilungen Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus, die Schlussbemerkung des Rechnungshofs unter Berücksichtigung der notwendigen Neubaumaßnahmen zur Leitlinie des weiteren Handelns zu machen.

Ein Abgeordneter der CDU verwies darauf, dass für Anmeldungen des Landes der 1. März 2005 als Ausschlussfrist festgelegt sei. Insofern halte er eine Beratung der Anmeldungen nach dieser Ausschlussfrist im Finanzausschuss für nicht sinnvoll. Er lege aber Wert darauf, dass solche Vorlagen künftig so rechtzeitig im Finanzausschuss beraten werden könnten, dass auch noch Änderungen möglich seien.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte hinzu, bei der Gemeinschaftsaufgabe handle es sich ohnehin um ein klassisches Instrument des Exekutivföderalismus. Deshalb habe auch die Föderalismuskommission ursprünglich ins Auge gefasst, diese Gemeinschaftsaufgabe abzuschaffen.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, im Land bestehe ein erheblicher Sanierungsbedarf bei Universitätsgebäuden, nach seiner Einschätzung aber kein Bedarf für Neubauten. Trotzdem seien in den Anmeldungen des Landes wiederum Neubauvorhaben enthalten. Er spreche sich dafür aus, im Landtag zu diskutieren, wo Prioritäten gesetzt werden sollten. Wenn tatsächlich der Sanierungsbedarf absoluten Vorrang habe, sei es nicht akzeptabel, Neubauvorhaben mit einem Volumen von nahezu 350 Millionen € in Kategorie I anzumelden.

Ein SPD-Abgeordneter bat um eine Erläuterung, wie in der Praxis erreicht werden könne, dass verstärkt Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden dürften.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium antwortete, größere Sanierungsmaßnahmen könnten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums gebe es eine Bagatellgrenze von 1,5 Millionen €, die nicht zwischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen unterscheide.

Er versicherte, der Landtag werde künftig vor Ausschlussfristen für Anmeldungen zu Gemeinschaftsaufgaben mit der entsprechenden Regierungsvorlage befasst.

Er fügte hinzu, fast alle in den Anmeldungen des Landes enthaltenen Projekte seien im Haushalt veranschlagt und somit bereits vom Landtag gebilligt.

Einstimmig erhob der Finanzausschuss daraufhin die Empfehlung des Wissenschaftsausschusses, von der Drucksache 13/4063 Kenntnis zu nehmen, zur Beschlussempfehlung ans Plenum.

11. 03. 2005

Rust

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Finanzausschuss

- a) zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Februar 2005
– Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen;
hier: Anmeldungen des Landes zum 35. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)
– Drucksache 13/4063
- b) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Oktober 2004
– Beratende Äußerung zur Bauunterhaltung und zum Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude
– Drucksache 13/3725

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Februar 2005 – Drucksache 13/4063 – Kenntnis zu nehmen;
2. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Oktober 2004 – Drucksache 13/3725 – Kenntnis zu nehmen.

03. 03. 2005

Der Berichterstatter:

Wichmann

Der Vorsitzende:

Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilungen Drucksachen 13/4063 und 13/3725 in seiner 27. Sitzung am 3. März 2005.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die Anmeldungen des Landes zum Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) alljährlich auf der Tagesordnung des Wissenschaftsausschusses stünden. Im Wesentlichen beschränke sich die Beratung jeweils darauf, die Anmeldungen zur Kenntnis zu nehmen. Die in der Drucksache 13/4063 aufgeführten Bauvorhaben könnten lange diskutiert und es könnten zahlreiche zusätzliche Wünsche geäußert werden, aber die Möglichkeiten der Beeinflussung seien gering. Deshalb schlage er vor, dass sich der Ausschuss konzentriert mit den

Anmeldungen befasse, damit der Berichterstatter gleich anschließend im federführenden Finanzausschuss mündlich berichten könne.

Ein SPD-Abgeordneter erinnerte daran, dass bei den vorhergehenden Anmeldungen des Landes zum Rahmenplan nach dem HBFVG von allen Fraktionen immer wieder beklagt worden sei, dass zwischen den notwendigen Baumaßnahmen und den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Missverhältnis bestehe. In diesem Jahr werde darüber hinaus aus der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zur Bauunterhaltung und zum Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude – Drucksache 13/3725 – ein krasses Missverhältnis zwischen den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und den dafür im Landeshaushalt eingestellten Mitteln deutlich.

Es stelle sich nun die Frage, welche Anstrengungen unternommen würden, um diese Schere zu schließen. Zum Teil werde Landesvermögen zum Verkauf angeboten. Seitens des Landes bestehe die Zusicherung, dass die durch die Verkäufe erzielten Erlöse den Universitäten wieder zufließen. In Heidelberg beispielsweise stünden diverse Einzelimmobilien, aber auch das Altklinikum Bergheim zum Verkauf. Der Wert sei groß genug, dass zumindest am Standort Heidelberg die notwendigen Sanierungs- und Baumaßnahmen durchgeführt werden könnten. Ihn interessiere, ob die durch die Verkäufe eingenommenen Mittel wirklich der Universität Heidelberg verblieben und ob das Wissenschaftsministerium eine Strategie zu entwickeln gedenke, die Schere zwischen Erhaltungs- und Sanierungsbedarf und den dafür eingestellten Mitteln zu schließen.

Der Ausschussvorsitzende stellte für die CDU-Fraktion fest, dass der Rechnungshof in seiner Mitteilung dem Land Baden-Württemberg insgesamt ein erfreuliches Zeugnis ausstelle. Die Zusammenfassung auf Seite 11 beginne wie folgt: „Das Land hat im Bundesvergleich seine Universitäten – absolut betrachtet – am stärksten ausgebaut; mehr als zweimal so stark wie das bevölkerungsreichste Bundesland NRW und um fast ein Drittel mehr als Bayern, das an zweiter Stelle folgt. Baden-Württemberg hält überdurchschnittlich viele Studienplätze vor und hat bei den Universitäten mit 1,1 : 1 das beste Verhältnis von Studierenden zu bereitgestellten Studienplätzen.“

In den Sechziger- und Siebzigerjahren seien große Anstrengungen unternommen worden, neue Universitätsgebäude zu errichten, und nun entstehe nach 30 oder 40 Jahren ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die Frage sei, woher die dafür erforderlichen Mittel – in der Mitteilung des Rechnungshofs sei von 2,4 Milliarden € die Rede – kommen sollten. In der Zukunft müsse zweifellos ein Schwerpunkt auf die Renovierung gelegt werden, damit die Universitätsgebäude den heutigen Sicherheitsstandards entsprächen.

Eine SPD-Abgeordnete erklärte, ihre Fraktion stimme den Anmeldungen des Landes, Drucksache 13/4063, zu.

Über die Beratende Äußerung des Rechnungshofs, Drucksache 13/3725, würde sich eine vertiefte Diskussion lohnen. Es gelte nun darüber zu befinden, welche Empfehlung der Wissenschaftsausschuss dem federführenden Finanzausschuss gebe. Der Rechnungshof empfehle in seiner Schlussbemerkung auf Seite 50 der Drucksache 13/3725 unter vier Spiegelstrichen bestimmte Maßnahmen. Sie beantrage namens der SPD-Fraktion, der Wissenschaftsausschuss möge die Empfehlungen unterstützen und an den Finanzausschuss weitergeben.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Rechnungshof für seine informative Mitteilung, die die Dramatik der Situation anschaulich beschreibe und

die deutlich mache, dass Investitionen dringend erforderlich seien, um den Bestand zu erhalten.

Zu einem Punkt wolle sie allerdings eine kritische Anmerkung machen. Der Rechnungshof betone, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Studienplätze vorhalte. Andererseits sei vor wenigen Tagen einer Presseerklärung des Statistischen Landesamts zu entnehmen gewesen, dass Baden-Württemberg nach wie vor einen „Exportüberschuss“ von Studierenden in andere Bundesländer habe; es gebe nach wie vor mehr junge Menschen, die in Baden-Württemberg Abitur gemacht hätten und in anderen Bundesländern studierten, als solche, die aus anderen Bundesländern zum Studium nach Baden-Württemberg kämen. Das Verhältnis von Studierenden zu Studienplätzen möge hier günstig sein, aber insgesamt gebe es nicht genügend Studierende in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg brauche – auch im Bundesländervergleich – mehr Studierende und mehr Akademiker sowohl im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung als auch im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Eine FDP/DVP-Abgeordnete dankte dem Rechnungshof ebenfalls für seine umfassende und informative Dokumentation.

Zu den PPP-Modellen (PPP = Public Private Partnership) frage sie, ob es bereits Umsetzungen gebe oder ob diese Modelle völliges Neuland darstellten. Wenn, wie der Rechnungshof schreibe, die Bestimmungen des HBFVG sowie des Hochschulrahmenplans die Anwendbarkeit der PPP-Modelle einschränkten, interessiere sie, was der Rechnungshof empfehle, um den Gestaltungsspielraum zu vergrößern.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete merkte zu PPP an, er habe bisher den Eindruck gehabt, dass die für Haushaltsmittel zuständigen Mitarbeiter des Wissenschaftsministeriums hier eine konservative Haltung einnehmen, weil der Einsatz von Privatmitteln für Investitionen immer mit einer Renditeerwartung verbunden sei.

An den Rechnungshof habe er die Frage, ob dieser seinem Vorschlag, den Universitätsbauämtern die Bauherreneigenschaft unlimited zu übertragen, aufrechterhalte, obwohl die Prüfrechte des Rechnungshofs durch das neue Landeshochschulgesetz eingeschränkt seien.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, dass die Schlussbemerkung der Beratenden Äußerung doch erhebliche Einschränkungen enthalte, die er nicht mittragen könne. Der Rechnungshof schreibe: „Das Schaffen neuer Flächen ist nur dann vertretbar, wenn an anderer Stelle Flächen aufgegeben werden.“ Dies sei eine zu pauschale Aussage. Ferner meine der Rechnungshof: „Die für den Hochschulbau zur Verfügung stehenden Mittel . . . sollen auf die Sanierungsaufgabe konzentriert werden.“ Damit schaffe man keine neuen Einrichtungen. Diese würden jedoch benötigt, wenn man mit der aktuellen Entwicklung mithalten wolle. Deshalb hielte er es für problematisch, wenn der Wissenschaftsausschuss beschließen würde, die in der Schlussbemerkung vorgeschlagenen Empfehlungen des Rechnungshofs an den Finanzausschuss weiterzugeben.

Der Vorsitzende stellte fest, dass diese Auffassung des CDU-Abgeordneten allgemeine Zustimmung finde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte zur Universität Heidelberg mit, dass aus dem Verkaufserlös der Frauenklinik 10 Millionen € für Sanierungsmaßnahmen freigegeben seien. Auch sei an einen Verkauf des Physik-Instituts am Philosophenweg gedacht. Welcher Anteil der durch den

Verkauf erzielten Mittel für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werde, sei noch nicht geklärt.

Bei den Universitäten hätten Sanierungsmaßnahmen Vorrang vor Neubaumaßnahmen. Für die Sanierung seien insgesamt 2 bis 2,4 Milliarden € erforderlich. Es gebe einen Zeitplan. Für die Universitäten würden nur noch die absolut notwendigen Neubauten errichtet. Die Anmeldungen des Landes zum 35. Rahmenplan betreffen überwiegend Neubaumaßnahmen bei den Fachhochschulen. Hinzu kämen – nicht HBBG-fähige – Neubaumaßnahmen bei den Berufsakademien.

Nicht beabsichtigt sei, den Universitätsbauämtern die völlige Bauherreneigenschaft zu übertragen; denn das Risikopotenzial sei zu groß.

Es sei eine LRK-MWK-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die Fragen zusätzlicher Mittelbeschaffung – PPP – und des Flächenmanagements behandle. Zum Flächenmanagement sei ein Pilotprojekt vorgesehen.

Es gebe bereits PPP-Modelle: Am Neubau der Universitätskinderklinik Heidelberg beteilige sich Manfred Lautenschläger in beträchtlichem Umfang. Im Barockschloss in Mannheim würden derzeit ein Dutzend Hörsäle mit privaten Mitteln saniert, und zum Umbau des Mitteltrakts des Schlosses steuere Hasso Plattner einen Anteil von 10 Millionen € bei.

Bei den Studierenden in Baden-Württemberg gebe es, wenn man die Berufsakademien einbeziehe, einen Importüberschuss. Auch bei den Erstsemestern sei ein Importüberschuss zu verzeichnen. Bei den höheren Semestern ergebe sich – wahrscheinlich als Folge der Langzeitstudiengebühren – ein Exportüberschuss. Insgesamt aber seien – unter Ausschluss der Berufsakademien – die Unterschiede zwischen Import und Export gering. Bei den Berufsakademien sei der Anteil von nicht Baden-Württembergern unter den Studierenden sehr hoch. Baden-Württemberg habe von allen Bundesländern den höchsten Ausländeranteil bei den Studierenden.

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, dass der Wissenschaftsausschuss beide Mitteilungen – Drucksachen 13/4063 und 13/3725 – nur mitberatend behandle; die Federführung liege beim Finanzausschuss.

Als Ergebnis der Diskussion im Wissenschaftsausschuss stellte er fest, dass der Ausschuss sowohl der Zusammenfassung auf Seite 11 als auch der Schlussbemerkung auf Seite 50 der Drucksache 13/3725 in wesentlichen Teilen zustimme. Da aber auch die konkrete Haushaltssituation beachtet werden müsse, schlage er als Empfehlung an den Finanzausschuss vor, von beiden Mitteilungen Kenntnis zu nehmen. Der Berichterstatter des Wissenschaftsausschusses möge im Finanzausschuss die Schwerpunkte und die Vorbehalte, die bei der Beratung im Wissenschaftsausschuss genannt worden seien, zum Ausdruck bringen.

Der Ausschuss erhob einvernehmlich den Vorschlag des Vorsitzenden, von beiden Mitteilungen Kenntnis zu nehmen, zur Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss.

10. 03. 2005

Wichmann